



Kundmachung

Die Marktgemeinde Neuhaus/Klb. bringt gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 i.d.g.F. nachstehenden Dienstposten zu Ausschreibung

Reinigungskraft für alle gemeindeeigenen Bereiche im Gemeindegebiet sowie die Gemeindedienstleistungen im Ortsteil Neuhaus/Klb.

Einstufung:	Entlohnungsschema IIa, Entlohnungsgruppe bh5
Beschäftigungsausmaß:	37,50 %, d.s. 15 Wochenstunden
Monatsentgelt brutto:	€ 1.273,46 – Wert 2026 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Beschäftigungsbeginn:	01. August 2026

Wir erwarten:

- Selbstständigkeit in der Erfüllung der täglichen Reinigung im Innenbereich und bei Bedarf auch bei der Pflege der Außenanlagen
- genaues und konsequentes Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung, Verlässlichkeit, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, freundliche Umgangsformen

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
4. Volle Handlungsfähigkeit,
5. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
6. Selbständiges, eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Freundlichkeit sowie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
7. Führerschein der Klasse B

Die Stellenbewerbung sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Verwendungszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen bis **spätestens Freitag, 24.07.2026, 12:30 Uhr beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach einzubringen**. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Angeschlagen am: 30.06.2026
Abgenommen am: 27.07.2026

Die Bürgermeisterin:
Monika Pock